

(Nr. 270.) **Auf Grund der Bestimmung im Artikel 20. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867. (Bundesgesetzbl. S. 81.) sind von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, folgenden Direktivbehörden und Hauptämtern die nachbenannten Beamten als Vereinsbeamte beigeordnet worden, und zwar:**

I. als Vereinsbevollmächtigte:

- 1) der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuerdirektion zu Dresden der bisher dem Königlich Württembergischen Steuerkollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich Badischen Zolldirektion zu Karlsruhe als Vereinsbevollmächtigter beigeordnet gewesene Königlich Preussische Ober-Regierungsrath Daniel mit dem Wohnsitz in Dresden,
- 2) dem Königlich Württembergischen Steuerkollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich Badischen Zolldirektion zu Karlsruhe der Königlich Preussische Geheime Regierungsrath v. Lessing mit dem Wohnsitz in Karlsruhe;

II. als Vereinskontroleure:

A. im Königreich Preußen:

- 1) den Hauptämtern zu Breslau, Ratibor, Myslowitz und Neustadt der Königlich Bayerische Ober-Grenzkontroleur Hering mit dem Wohnsitz in Breslau,
- 2) den Hauptämtern zu Görlitz, Mittelwalde, Liebau und Schweidnitz der Königlich Sächsische Ober-Steuerkontroleur Raabe mit dem Wohnsitz in Schweidnitz,
- 3) den Hauptämtern zu Hannover, Hildesheim und Münden der Königlich Württembergische Zollinspektor Morhinweg mit dem Wohnsitz in Hannover,
- 4) den Hauptämtern zu Sebaldsbrück und Geestemünde an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Bayerischen Zollinspektors Hofreiter der Königlich Bayerische Revisions-Oberkontroleur Loffow mit dem Wohnsitz in Bremen,
- 5) dem Hauptamte zu Colbergermünde der den Hauptämtern Stettin, Swinemünde und Anklam als Vereinskontroleur beigeordnete Königlich Bayerische Zollinspektor Brunner unter Entbindung von der Kontrolle des Hauptamtes Anklam und unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stettin,
- 6) dem Hauptamte zu Anklam der den Hauptämtern Stralsund und Wolgast als Vereinskontroleur beigeordnete Königlich Bayerische Zollinspektor Höher unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stralsund;

B. im